



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4

überarbeitet am: 08.06.2015

Druckdatum 08.07.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Anmachflüssigkeit S2
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nicht bekannt
- Identifizierte Verwendungen**
Flüssigkomponente zu 2-komponentigen Baustoffen. Entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Bataverstraße 84
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss
Telefon: 0 21 31 / -95 00-0
Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)
- 1.4 **Notrufnummer**
Giftnformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240
-

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
keine.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4

überarbeitet am: 08.06.2015

Druckdatum 08.07.15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

3.2 Gemisch: Wässrige Polymerdispersion mit Füll- und Hilfsstoffen

CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Einstufung
Vertraulich	Polymer	Styrol-Acrylatcopolymer##	≥ 50,0 - ≤ 60,0	%	Nicht eingestuft gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008. Nicht eingestuft gemäß 67/548/EWG
7732-18-5	231-791-2	Wasser##	≥ 40,0 - ≤ 50,0	%	Nicht eingestuft gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008. Nicht eingestuft gemäß 67/548/EWG

Freiwillig bekanntgegebene Bestandteile.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Sofort die Augen gründlich einige Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiter-spülen. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt (vorzugsweise Augenarzt) hinzuziehen..

Verschlucken: Nach Verschlucken Arzt aufsuchen; kein Erbrechen auslösen, es sei denn, es wird so von medizinischer Seite angewiesen..

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Abgesehen von den Informationen wie unter Erste-Hilfe-Maßnahmen beschrieben (siehe oben) und die Indikation sofortiger ärztlicher Hilfe sowie erforderlicher besonderer Behandlung (siehe unten), sind keine weiteren Symptome und Auswirkungen zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4

überarbeitet am: 08.06.2015

Druckdatum 08.07.15

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Zum Löschen brennbarer Reste dieses Produktes sollte ein Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver oder Löschschaum verwendet werden
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Gefährliche Verbrennungsprodukte: Unter Brandbedingungen können sich einige Komponenten dieses Produkts zersetzen. Der Rauch kann nicht bestimmbar giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Dichter Rauch. Organische Verbindungen.
- Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Dieses Material wird nicht brennen bis das Wasser verdampft ist. Der Rückstand kann brennen. Im Brandfall entwickelt das trockene Produkt dichten, schwarzen Rauch.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Brandbekämpfungsmaßnahmen: Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Zum Löschen brennbarer Reste dieses Produktes sollte ein Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver oder Löschschaum verwendet werden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerweherschutzbekleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Sollte keine Schutzbekleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen..
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Verschüttetes Produkt wenn möglich aufnehmen. Wenn die Aufnahme nicht möglich ist, sollten geeignete Reinigungsverfahren angewendet werden. Mit Materialien aufsaugen, wie z.B.: Ton. Sand. Sägemehl. Vermiculit. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Wasser kann zur endgültigen Reinigung von betroffenen Bereichen verwendet werden. Waschwasser sollte in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgt werden. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- Handhabung: Handhabung: Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4

überarbeitet am: 08.06.2015

Druckdatum 08.07.15

Lagerung Bei Temperaturen zwischen 4,4°C und 43,3°C lagern. Kann bei Abkühlung auf 0°C koagulieren. Das Produkt kann bei längerer Lagerung einen bakteriellen Geruch entwickeln. Es sind keine Sicherheitsprobleme bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter: Expositionsgrenzwerte
Kein Grenzwert festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.3.1 Atemschutz: Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filtermaske zu verwenden. Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2..

Handschutz: Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Chloriertes Polyethylen. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Styrol- / Butadienkautschuk. Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Butylkautschuk. Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Viton. Handschuhe aus folgenden Materialien sind zu vermeiden: Polyvinylalkohol. ("PVA"). Naturkautschuk ("Latex"). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Augenschutz: Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen..

Körperschutz: Saubere, langärmelige, körperbedeckende Kleidung tragen.

allg. Hygiene Auf gute persönliche Hygiene achten. Lebensmittel nicht im Arbeitsbereich verzehren oder liegen lassen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Benutzen sanitärer Einrichtungen waschen.



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4

überarbeitet am: 08.06.2015

Druckdatum 08.07.15

Technische Maßnahmen

Belüftung: Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: flüssig

9.1.2 Farbe: weiß

9.1.3 Geruch: leicht acrylisch

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
9.2 Zustandsänderung			
1. Siedepunkt/Siedebereich	100	° C	bei 1013 hPa
2. Schmelzpunkt/Schmelzbereich	---	° C	Nicht zutreffend
9.3 Flammpunkt	---	° C	Nicht zutreffend
9.4 Zersetzungstemperatur	---		Keine Testdaten verfügbar
9.5 Zündtemperatur	---	° C	Nicht zutreffend
9.6 Selbstentzündlichkeit	---	° C	Nicht zutreffend
9.7 Explosionsgefahr	---		Nicht zutreffend
9.8 Explosionsgrenzen	---		Nicht zutreffend
9.8.1 UEG	---		Nicht zutreffend
9.8.2 OEG	---		Nicht zutreffend
9.9 Dampfdruck (bei 25°C)	17	mmHg	Nicht zutreffend
9.10 Dichte ca.	0,95 - 1,10	g/cm ³	geschätzt
9.11 Dampfdichte (Luft=1):	0,6		Literaturdaten (Wasserdampf)
9.12 pH-Wert	7,5 – 9,0		
9.13 Wasserlöslichkeit	Komplett mischbar		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang..

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Kann bei starker Kälte koagulieren. Das trockene Harz ist brennbar.

10.5 Zu vermeidende Stoffe: Die Zugabe von Chemikalien wie Säuren oder mehrwertigen Metallsalzen kann eine Koagulation bewirken.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4

überarbeitet am: 08.06.2015

Druckdatum 08.07.15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Verschlucken: Geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.

Aspirationsgefahr: Für ähnliche/s Material/ien: LD50, Ratte > 2.000 mg/kg
Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Demal: Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich. Für ähnliche/s Material/ien: LD50, Ratte > 2.000 mg/kg.

Augen: Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen. Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.

Einatmen: Es ist unwahrscheinlich, daß bei guter Ventilation eine einmalige Exposition gefährlich ist. In schlecht belüfteten Bereichen können sich Dämpfe oder feiner Nebel ansammeln und zu Reizung der Atemwege führen. Anzeichen und Symptome übermäßiger Exposition können einschließen: Kopfschmerz. Übelkeit und/oder Erbrechen. Als Produkt. Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Verätzung der Haut/Reizung: Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition. Längerer Kontakt kann leichte Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen. Latex kann auf der Haut haften und beim Entfernen zur Reizung führen.

Sensibilisierung: Haut: Keine relevanten Angaben vorhanden.
Respiratorisch: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Chronische Toxizität und Kanzerogenität: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Entwicklungstoxizität: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Gentoxizität: Keine relevanten Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Basiert auf Information für ähnliche Produkte. Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Es ist nicht zu erwarten, daß der polymere Bestandteil biologisch abgebaut wird.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Bioakkumulation: Aufgrund des hohen Molekulargewichtes der Polymerkomponente wird keine Biokonzentration erwartet. Latexdispersionen färben Wasser milchig-weiß.

12.4 Mobilität im Boden: Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4

überarbeitet am: 08.06.2015

Druckdatum 08.07.15

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt: NICHT IN ABWASSERKANÄLE, AUF DEN ERDBODEN ODER IN GEWÄSSER LEITEN. Entsorgung gemäß den orts-, bundesstaats- oder landesrechtlichen Vorschriften Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die unter 1.1 genannte Zubereitung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

- 14.1 UN-Nummer: Nicht zutreffend.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend.
14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend.
14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend.
14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Beim Transport Staubentwicklung vermeiden.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS):
Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis.

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1; nach VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2, Kenn-Nummer: 662

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Nicht anwendbar.



Für SAKRET Anmachflüssigkeit S2

Version: 4

überarbeitet am: 08.06.2015

Druckdatum 08.07.15

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Abschnitt 2. Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the
International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT - Persistant, bioakkumulativ, toxisch
vPvB - sehr persistant, sehr bioakkumulativ
n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

16.3 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext): -

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.